

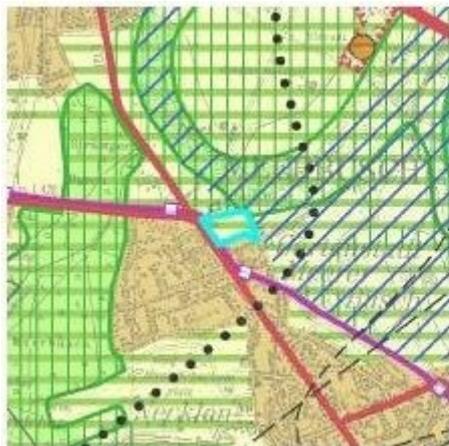
<b>Beschlussvorlage -öffentlich-</b>	Drucksache: FB4/0989/2019 vom 12. August 2019
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Planung und Liegenschaften Rat	03.09.2019 26.09.2019

### 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Stadt Meerbusch, lfd. Nr. 3 - Forsthausweg, Fläche NE\_Mee\_03

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Siedlungsergänzungsfläche „Forsthausweg“ am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr wird bestätigt.



alte Darstellung Regionalplan



geplante Darstellung

#### **Alternativen:**

Die Siedlungsergänzungsfläche „Forsthausweg“ am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr wird nicht bestätigt..

### **Sachverhalt:**

Die Fläche „Forsthausweg“ stellt eine gebotene Ortsrandarrondierung der Stadtteils Büberich mit sehr guter Anbindung an den SPNV (Schienenpersonennahverkehr) dar. Die Fläche kann neben einer sinnvollen Wohnbauentwicklung auch als Potentialfläche für notwendige soziale Infrastruktureinrichtungen, für die insbesondere im Bübericher Norden zurzeit keine Flächen zur Verfügung stehen, freigehalten werden. Auch können bei der Siedlungsentwicklung die im Freiflächenentwicklungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen in ein städtebauliches Gesamtkonzept integriert und umgesetzt werden. Die Berücksichtigung der Landschafts- und Naturschutzaspekte stehen hierbei an erster Stelle. Darüber hinaus schont insbesondere die Nähe zum SPNV schützenswerte Freiräume und beugt zusätzliches Verkehrsaufkommen vor. Die Eigentumsverhältnisse sind einfach, das Aktivierungspotenzial scheint hoch. Aufgrund der zuletzt entwickelten Siedlungsbereiche hat sich für die Stadt Meerbusch ein von den Annahmen zur städtebaulichen Dichte der Bezirksregierung abweichender Wert des Verhältnisses Wohneinheiten pro Hektar (WE/ha) herausgestellt. Dieser ist mit einem Wert von ca. 20 WE/ha anzusetzen. Bei zu Grunde legen dieser Dichte können ca. 140 WE entstehen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

gez.

Michael Assenmacher  
Technischer Beigeordneter